

DKB-anerkannte Spezialclubs

IG der gebogenen glatten Kanariensassen - DKB-anerkannt seit 2002 -



Vorsitzender:

Wilfried Wulf

www.gebogene-kanariensassen.de

Erster Deutscher Yorkshire Canarien Club (DYCC) - DKB-anerkannt seit 2002 -

Erster Deutscher Yorkshire Canarien Club

IG Raza Espanola - DKB-anerkannt seit 2002 -



Vorsitzender:

Helmut Reiting

www.ig-raza-espanola.de

Spezialclub Frisé Freunde - DKB-anerkannt seit 2002 -



Vorsitzender:

Thomas Hense

www.frise-freunde.de

Internationale Lizard Freunde - DKB-anerkannt seit 2002 -



Internationale Lizard Freunde

Vorsitzender:

Olaf Hungenberg

www.ilf-lizardfreunde.de

Internationaler Crest-Club - DKB-anerkannt seit 2002 -



Vorsitzender:

Heinz Pelzer

www.internationaler-crestclub.de

Interessengemeinschaft Deutsche Haube - DKB-anerkannt seit 2003 -



Deutsche Haubenkanarien

Vorsitzender:

Wilhelm Hartl

www.igdh.jimdo.com

Mosaik-Spezialclub - DKB-anerkannt seit 2003 -



Kontakt:

Olaf Hungenberg

www.mosaikkanariens.de

Fachgruppe Farben- und Positurkanariern – Spezialclubs oder Interessengemeinschaften

Anlässlich der vergangenen Fachgruppentagung (2001) der Fachgruppe FP in Büttelborn haben sich die Delegierten eindeutig für die Anerkennung so genannten Spezialclubs oder Interessengemeinschaften in Bereich der Farben- und Positurkanariern ausgesprochen. Die Fachgruppe ist davon überzeugt, dass die Einbindung der Spezialclubs, gerade wegen ihrer fachlichen Spezialisierung, für die Kanarienzucht von überaus großer Bedeutung ist.

Die Vorteile und der Weg zur Anerkennung ist in den folgenden Passagen beschrieben. Interessengemeinschaften oder Spezialclubs die eine offizielle Anerkennung der Fachgruppe FP im DKB anstreben, setzen sich bitte mit einem Mitglied Fachgruppenvorstandes in Verbindung oder reichen ihre Unterlagen beim Fachgruppenvorsitzenden ein.

Anerkennungsverfahren von Spezialclubs, Arbeitsgemeinschaften und Interessengemeinschaften spezieller Farben- und/oder Positurkanarierrassen im folgenden „Vereinigung(en)“ genannt.

Die Anerkennung kann auf Antrag an den Fachgruppenvorstand durch Beschluss desselben ausgesprochen werden. Der Vorstand der Vereinigung hat zuvor die unten aufgeführten Voraussetzungen zu überprüfen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Bei Ablehnung wird diese begründet.

Voraussetzungen für die Anerkennung ist, dass:

1. nachweislich mindestens 40 % der Mitglieder dieser Vereinigung DKB-Mitglieder sind.
2. Die Mitgliederzahl der Vereinigung \geq 20 Personen ist
3. Die Vereinigung sich anlässlich einer DKB-Fachgruppentagung vorgestellt hat.

Rechte

1. Die Vereinigung hat das Recht Anträge an die DKB-Fachgruppentagung (zur Abstimmung über Verein > Landesverband > DKB-Fachtagung) zu stellen, die die jeweilige Rassekunde des Kanarienvogels bzw. die entsprechenden Ausstellungskriterien betreffen. Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 1.5. des laufenden Jahres an den Fachgruppenvorsitzenden zu richten. Der FP-Vorstand entscheidet über Zulassung des jeweiligen Antrages. Bei Ablehnung wird diese begründet. Bei Zulassung erfolgt die Veröffentlichung des Antrages entsprechend der Antragsveröffentlichungsdaten des DKB's im „Vogelfreund“.
2. Die anerkannten Vereinigungen dürfen bis auf Widerruf das DKB-Fachgruppenlogo FP "anerkannter Spezialclub" in ihren Vereinsdarstellungen führen.
3. Soweit vorhanden, erhalten die Vereinigungen für ihre Prämierungen die nach DKB-Richtlinien durchgeführt werden müssen, Zuwendungen in Form von Ehrenpreisen bzw. Medaillen.
4. Der jeweilige Vorstand wird jährlich neu in den offiziellen Medien des DKB's kostenlos veröffentlicht. Hierfür sorgt der Fachgruppenvorstand. Aktuelle Informationen sind seitens des „Vereins“ unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
5. Die Vereinigung erhält eine Anerkennungsurkunde der Fachgruppe FP.
6. Die Vereinigung hat nur Rederecht auf der DKB-Fachgruppentagung.
7. Anerkannten Vereinigungen ist anlässlich der jährlich stattfindenden DKB-Meisterschaften , sofern möglich, kostenlos entsprechend Platz für einen Informationsstand zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Richtlinien des DKB's bzw. des Ausrichters sind zu berücksichtigen.

Pflichten

1. Der Nachweis für die Erfüllung der oben angesprochenen Voraussetzungen (1+2) ist jährlich in Form einer Mitgliederliste bis zum 15.9. mit kompletten DKB-Züchternnummern zu erbringen.
2. Die Vereinigungen publizieren ihre Informationen in regelmäßigen Abständen in den Informationsmedien des DKB's (Vogelfreund+ DKB-online).
3. DKB-Preisrichter, der DKB-Vorstand, sowie der FP-Fachgruppenvorstand erhalten, sofern sie sich ordnungsgemäß ausweisen können, freien Zutritt zu den jeweiligen Schauen der Vereinigungen.

Verlust der Anerkennung

1. Die Anerkennung erlischt durch Abmeldung.
2. Durch ordnungsgemäss gestellten Antrag an eine Fachgruppentagung.
3. bei Unterschreitung der DKB-Mindestmitgliedsstärke von 40 %.
4. Bei Nichterbringung des jährlichen Nachweises bis zum 15.9. eines jeden Jahres
5. Bei grobem Verstoss gegen Richtlinien des DKB's.
6. Durch Verächtlichmachung des DKB's, seiner Mitglieder und/oder dessen Ziele in Wort und Schrift.

Diese Bedingungen wurden anlässlich der FP Fachgruppentagung am 6. Oktober 2001 in Büttelborn gefasst.

gez. Günter Leugers, Fachgruppe FP